

Stube für Postpassagiere hatte „anständig meubliert“ zu sein

5.2.11
329

Beckum (gl). Aus dem Jahre 1871 ist ein Beschwerdebuch der „Post-Passagier-Stube“ aus Beckum überliefert. In der Einleitung heißt es, dass es nicht nur dazu bestimmt ist, begründete Beschwerden über die Aufnahme und Bewirtung in der Passagierstube zu vermerken, sondern es soll der Aufnahme von Beschwerden aller Art dienen, die auf das Postwesen Bezug nehmen.

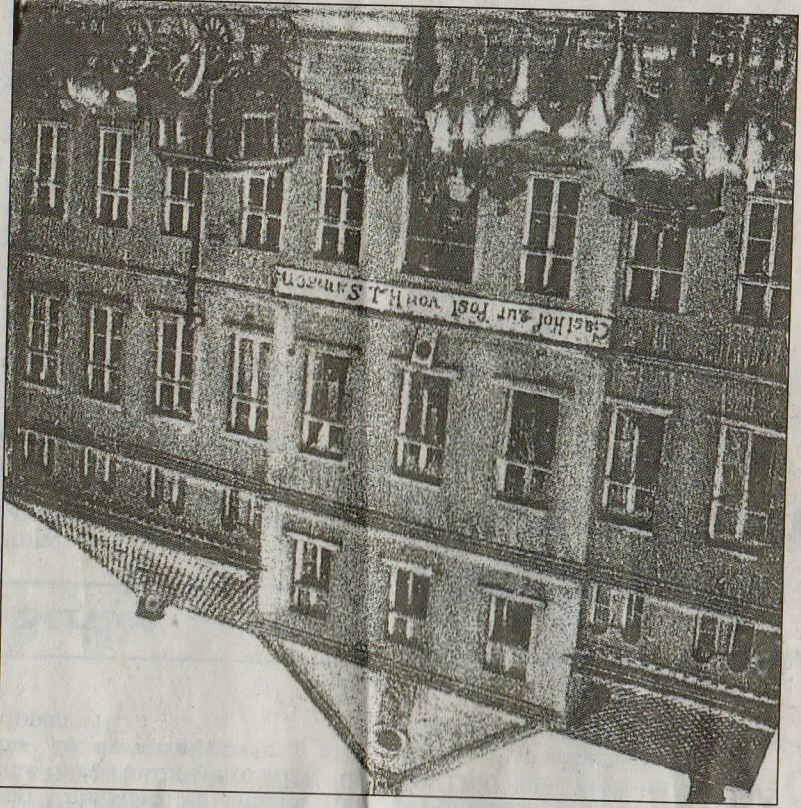
Die Poststube befand sich in der Gastwirtschaft und Posthalterei Samson an der Nordstraße 1. Hier übernachteten schon seit 1770 Postboten, die zu Fuß Briefe beförderten. Nachdem hier 1814 das erste sogenannte staatliche Postwärtarant, zehn Jahre später eine sogenannte Poststation und 1825 die Samsonsche Post zu sein angeblieb immer nur Schimmelreitern Johann Heinrich seine erste Postexpedition ausschließliche mit Fuchsen, was vom Selbstbewusstsein dieser Familie zeugt.

Pferde und an Knotenpunkten drungen Wartezeiten auftraten. In Beckum kam hinzu, dass Samson während des Baus der Eisenbahn die Überbrückung zwischen Hamm und Wiedenbrück mit Postkutschen übernahm. Obwohl in seinen Stallungen zeitweise bis zu 80 Pferde standen, hatte er mit Ackerbürgern Verträge abgeschlossen damit sie ihm zu Spitzenzeiten weitere Pferde zur Verfügung stellen. Da diese aber in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, mussten sie oft vom Acker geholt werden, was das Umspannen und somit die Wartezeit der Passagiere erheblich verlängerte. Während Johann Hermann Samson Post auf die andere „dort aufhalten“, jeder Post-, Extrapost- und Courier-Reisende musste bei Tag und Nacht unentgeltlich aufgenommen werden, ohne das es derselbe nötig hat etwas zu verzehren“.

Offensichtlich waren in den Anfängen der Postkutschenszeit bei der Unterbringung der Passagiere Missstände aufgetreten, so dass die Postdirektion regulieren und greifen musste. Und so hat der Oberpostdirektor von Münster am 6. Mai 1871 in neun Punkten Richtlinien aufgestellt, wonach die „Passagierstube anständig meubliert, stets reinlich erhalten und nach Erfordernis erneuert und erwärmt“ zu sein hatte. Betten durften in der Passagierstube „nicht befindlich sein“. Außerdem war die Aufenthaltsdauer genau festgelegt. So durften sich die Passagiere eine Stunde vor und nach der Reise und drei Stunden beim Übergang von einer Post auf die andere“ dort aufhalten. Jeder Post-, Extrapost- und Courier-Reisende musste bei Tag und Nacht unentgeltlich aufgenommen werden, ohne das es derselbe nötig hat etwas zu verzehren“.

Hugo Schürbüscher

Im Haus des heutigen Bekleidungsgeschäftes Th. Holtmann waren früher Posthalterei und Gasthof untergebracht.



Hintergrund

In jeder Poststube hing ein „Preis-Courant“, eine Preisliste aus, wo die Fahrpreise und Abfahrtszeiten angegeben waren. Außerdem waren dort die Preise für Erfrischungen aufgeführt die der Posthalter bereitzuhalten hatte. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass die verzeichneten Preise nicht überschritten werden durften. Falls Speisen gereicht wurden, hatte der Schwager (Postillon) die festgesetzten Abfahrtszeit einzuhalten, damit den Passagieren Zeit blieb ihre Mahlzeit einzunehmen. Trotzdem ist es vorgekommen, dass keine Rücksicht darauf genommen wurde. Andersherum wurde von den Passagieren erwartet, dass sie die „Passagierstube und die darin befindlichen Meubel und Gerätschaften nicht muthwillig ruinieren oder beschmutzen, die Achtung gegen weibliches Dienstpersonal nicht verletzen und sich unpassender Bemerkungen im Beschwerdebuch enthalten“. Diese Verordnung wäre heute noch in jedem Wartesaal angebracht. (os)

5.2,

2011

379